

Landesrahmen Schulqualität 06-02-2026

Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Vorwort

Gute Schulen sind kein Zufallsprodukt. Sie entstehen dort, wo Qualität gemeinsam verantwortet, systematisch weiterentwickelt und konsequent auf das Lernen der Schüler:innen ausgerichtet wird. Mit dem **Landesrahmen Schulqualität** legt das Land Bremen hierfür einen verbindlichen, zugleich entwicklungsfähigen Bezugsrahmen vor – **für alle allgemeinbildenden Schulen in Bremen und Bremerhaven**. Der Landesrahmen Schulqualität bündelt den gemeinsamen Anspruch, Bildungsqualität sichtbar zu machen, gezielt zu stärken und nachhaltig zu sichern. Er schafft Klarheit darüber, was gute Schule im Land Bremen ausmacht, und bietet allen Beteiligten eine verlässliche Grundlage für schulische Qualitätsentwicklung. Dabei steht nicht Verwaltung im Mittelpunkt, sondern der Mehrwert für die pädagogische Praxis: Orientierung, Fokussierung und Unterstützung für wirksames Handeln in Schule.

Im Zentrum des Landesrahmens stehen die **Basiskompetenzen** der Schüler:innen. Lesen, Schreiben, Mathematik, sprachliche Bildung, überfachliche Kompetenzen und personale Entwicklung bilden das Fundament für erfolgreiche Bildungsbiografien, gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen. Schulische Qualität zeigt sich dort, wo es gelingt, diese Basiskompetenzen für alle Lernenden systematisch aufzubauen und weiterzuentwickeln – unabhängig von Herkunft, Lebenslage oder individuellen Voraussetzungen. Qualitätsentwicklung ist dabei eine gemeinsame Verantwortung. Schulen, Schulaufsicht, Unterstützungssysteme und Schulverwaltung wirken zusammen, um auf der Basis von Daten professionellem Austausch und klaren Zielvereinbarungen Entwicklung zu ermöglichen. Der Landesrahmen Schulqualität verbindet diese Ebenen und schafft eine gemeinsame Sprache für Qualitätsarbeit in Schule und System.

Der Landesrahmen ist modular aufgebaut. Neben dem Kernrahmen Schulqualität ergänzen **Qualitätsmodule zu den Querschnittsthemen** diesen und ermöglichen vertiefte inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Dazu zählen:

- **Sprachbildung**
- **Kulturelle Bildung**
- **Bildung in der digitalen Welt**

Weitere Module befinden sich im Aufbau:

- „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ (BNE) wird derzeit pilotiert,
- das Qualitätsmodul „**Politische Bildung**“ befindet sich in der Entwicklung.

Dieses Modulsystem ermöglicht es Schulen, ihre Qualitätsarbeit passgenau, kohärent und anschlussfähig zu gestalten, ohne den gemeinsamen Qualitätskern aus dem Blick zu verlieren. Die Module sind dabei nicht additiv, sondern aufeinander bezogen und inhaltlich verzahnt und verlinkt.

Der Landesrahmen Schulqualität versteht sich ausdrücklich als **dynamisches Instrument**. Er ist nicht statisch angelegt, sondern wird auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen und praktischer Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt. Qualitätsentwicklung wird damit als lernender Prozess verstanden – auf Ebene der einzelnen Schule ebenso wie auf Ebene des Landes. Mit dem Landesrahmen Schulqualität formuliert das Land Bremen einen klaren bildungspolitischen Anspruch: Schulen in Bremen und Bremerhaven sollen Orte hoher fachlicher Qualität, verlässlicher Beziehungen und chancengerechter Bildungsangebote sein. Der Bildungserfolg jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers steht dabei im Mittelpunkt.

Die Auswahl und Zusammenstellung der Qualitätsmerkmale und –kriterien erfolgten aufgrund evidenzbasierter Relevanz; eine Gewichtung der aufgeführten Merkmale wird bewusst nicht vorgenommen. Die Schulen in Bremen praktizieren eine **Pädagogik der Vielfalt**, in welcher alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Leistungsstand usw. ihren Platz in der Lerngruppe haben, gleichwertig akzeptiert und im Sinne der Potenzialentwicklung gefördert werden.

Der Landesrahmen Schulqualität lädt alle an Bildung Beteiligten ein, diesen Anspruch gemeinsam zu tragen und Schule im Land Bremen kontinuierlich besser zu machen.



Staatsrat Torsten Klieme

Grundstruktur und Inhalt



Die **Mindmap** leitet inhaltlich in die Thematik ein und soll Inspiration und Fokussierung für die Arbeit mit dem Landesrahmen Schulqualität liefern.



Die Qualitätsbereiche:



Lernen, Lehren & Leben



Führung & Management



Ergebnisse & Wirkungen



Der **Landesrahmen Schulqualität** bezeichnet schulformunabhängig den Gesamtkomplex der Schul- und Unterrichtsentwicklung nach **Qualitätsbereichen**.

Die **Qualitätsbereiche** beschreiben die Prozessebenen innerhalb des Lernens und der Verantwortungsbereiche und ebenso die Outcome-Ebene der Bildungs- und Lernprozesse.

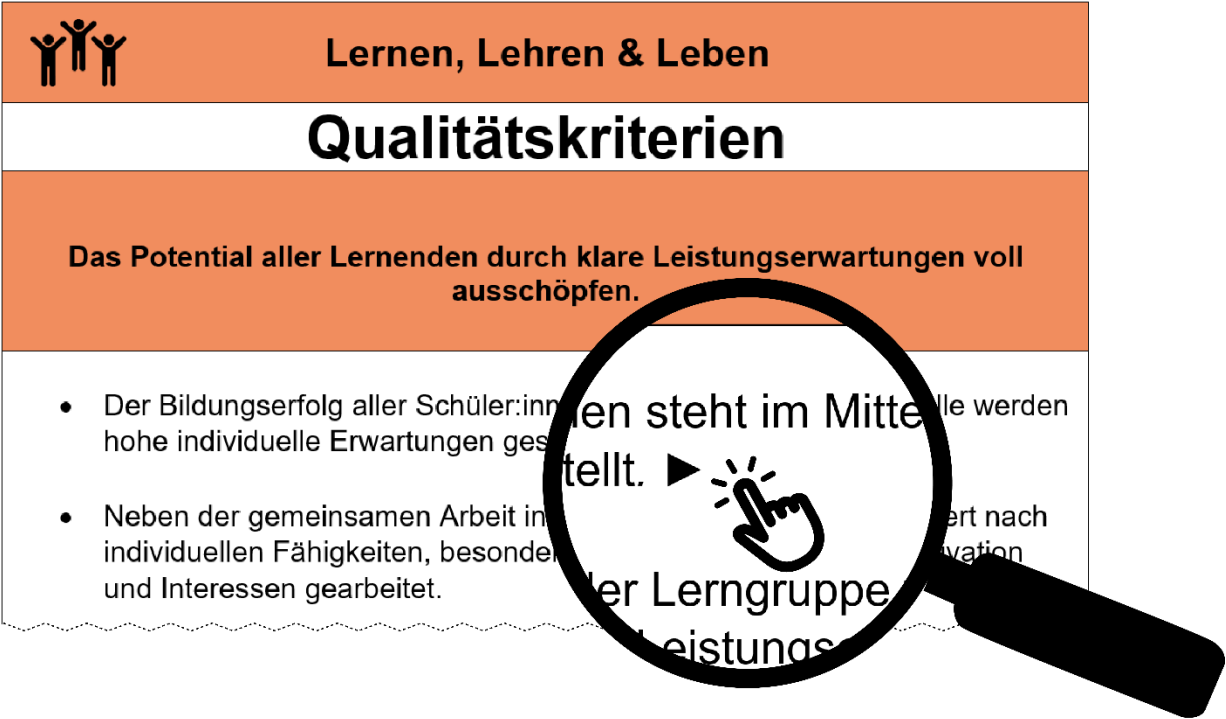


 Lernen, Lehren & Leben	 Führung & Management	 Ergebnisse & Wirkungen
Qualitätsmerkmale		
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.	Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.	Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.
Lernkultur strukturiert und zukunftsorientiert und kontinuierlich weiterentwickeln.	Ziele setzen und damit die Schul- und Lernentwicklung steuern.	Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.
Feedback-Kultur im Sinne der individuellen Lernentwicklung leben.	Diversität wahrnehmen und fördern.	Zufriedenheit durch eine diversitätssensible Schulkultur fördern.
Das Schulleben ganztagig rhythmisiert gestalten.	Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.	Systematische Schulentwicklung durch regelmäßiges Feedback von innen und außen ermöglichen.
	Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.	Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung garantieren.

Die **Qualitätsmerkmale** sind auf die drei Qualitätsbereiche aufgeteilt.

Aus den Qualitätsmerkmalen ergeben sich wiederum jeweils weiter differenzierte **Qualitätskriterien** (per Klick verlinkt).

Auch wenn die Merkmale und Kriterien innerhalb der verschiedenen Bereiche eine vertikale Zuordnung gefunden haben, stehen sie in der Praxis nicht unverbunden nebeneinander, sondern können vielfältig aufeinander bezogen werden. Am Beispiel der inklusiven Förderung ist deutlich erkennbar, dass diese in allen Bereichen und Merkmalen von Schulqualität von Bedeutung ist, jedoch nicht erneut aufgeführt wird.



 Lernen, Lehren & Leben
Qualitätskriterien
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.
- Der Bildungserfolg aller Schüler:innen steht im Mittelpunkt. Alle werden hohe individuelle Erwartungen gestellt. - Neben der gemeinsamen Arbeit in der Lerngruppe wird auf individuelle Fähigkeiten, besondere Interessen und Interessen gearbeitet.

Aus den Qualitätskriterien ergeben sich Verlinkungen, die jeweils über den Play-Button zu erreichen sind.




Lehren & Leben / Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

Der Bildungserfolg aller Schüler:innen steht im Mittelpunkt - an alle werden hohe individuelle Erwartungen gestellt.


Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- [Link](#)


Good practice:

- [Link](#)


Fortbildung:

- [Link](#)


Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link](#)

Die Links sind unterteilt in 4 Kategorien:

- Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen
- Good practice
- Fortbildung
- Zusätzliche Informationen/Literatur

Dieses Dokument wird regelmäßig überarbeitet und ergänzt. Bitte melden Sie etwaige Probleme mit den Verlinkungen an folgende Mail-Adresse:

kolian.rabenstein@bildung.bremen.de



 Lernen, Lehren & Leben	 Führung & Management	 Ergebnisse & Wirkungen
Qualitätsmerkmale		
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.	Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.	Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.	Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.	Aufbauend auf den Basiskompetenzen erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.
Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.	Führung und Qualitätsmanagement auf allen institutionellen Ebenen wahrnehmen.	Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.
Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.	Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.	Durch positive Wahrnehmung des Schullebens von außen Erfolge sichtbar machen.
Förderliche Feedback-Kultur im Sinne der individuellen Lernentwicklung leben.	Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.	Systematische Schulentwicklung durch systematisches Feedback von innen und außen ermöglichen.
Das Schulleben ganztagig rhythmisiert gestalten.	Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.	Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.



Lernen, Lehren & Leben

Qualitätskriterien

Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

- Der Bildungserfolg aller Schüler:innen steht im Mittelpunkt - an alle werden hohe individuelle Erwartungen gestellt. ►
- Neben der gemeinsamen Arbeit in der Lerngruppe wird differenziert nach individuellen Fähigkeiten, besonderer Leistungsorientierung, Motivation und Interessen gearbeitet.
- Die individuellen Leistungserwartungen werden klar formuliert, Lernprozesse werden begleitet und durch die Auswertung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Lernergebnissen kommuniziert und reflektiert. ►
- Leistungsrückmeldungen beziehen sich auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung aller Schüler:innen. ►
- Der Unterricht dient der individuellen Kompetenzentwicklung der Schüler:innen und erfolgt auf Basis der gültigen Bildungspläne. ►
- Individuelle Lernentwicklungspläne liegen in differenzierter Form vor. ►
- Selbstwirksamkeit und selbstständiges Lernen werden durch die gezielte Umsetzung pädagogischer Konzepte aufgebaut. ►

[↑ Zurück zur Übersicht \(Qualitätsmerkmale\) ↑](#)

[↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓](#)



Lernen, Lehren & Leben

Qualitätskriterien

Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

- Die Curriculumentwicklung im Land Bremen bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Lernkultur. ►
- Der Unterricht und pädagogische Angebote werden zukunftsorientiert, digital und konsequent auf die Vielfalt und die Interessen der Schüler:innen ausgerichtet. ►
- Benachteiligung wird sichtbar gemacht und ihr aktiv entgegengewirkt. ►
- Der Unterricht und pädagogische Angebote werden sprachsensibel, auch unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, gestaltet. ►
- Die Unterrichts- und Fachsprache ist Lerngegenstand. ►
- Vielfältige Lern- und Lehrformen werden in Schule und an unterschiedlichen Lernorten genutzt. ►
- Abgestimmte Regeln und Rituale prägen den Schulalltag. ►
- Durch effektives Classroom-Management wird die Voraussetzung für sinnstiftende Lernprozesse geschaffen. ►
- Die Schüler:innen werden aktiv bei der Gestaltung der Lern- und Lehrformen eingebunden. ►

[↑ Zurück zur Übersicht \(Qualitätsmerkmale\) ↑](#)

[↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓](#)

		Lernen, Lehren & Leben	
Qualitätskriterien			
Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.			
• Multiprofessionelle Teams arbeiten kooperativ, regelmäßig und zielorientiert. ► • Fachlichkeit, Gemeinschaftsbildung, Diversitätsorientierung und die Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz sind selbstverständlich. ► • Lernentwicklungspläne werden gemeinsam erarbeitet. ► • Nachteilsausgleiche werden berücksichtigt. ►			
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑		↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓	

	Lernen, Lehren & Leben
Qualitätskriterien	
Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.	
• Den Schüler:innen wird wertschätzend, positiv und stärkenorientiert begegnet. ► • Die vielfältigen Lebenswelten der Schüler:innen werden im pädagogischen Handeln berücksichtigt. ► • Schüler:innen erleben eine lernförderliche Umgebung, die von gegenseitigem Respekt, Diskriminierungsfreiheit, Vertrauen und Zutrauen geprägt ist. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

	Lernen, Lehren & Leben
Qualitätskriterien	
Förderliche Feedback-Kultur im Sinne der individuellen Lernentwicklung leben.	
• Verbindliches Feedback und strukturierte Evaluation werden auf allen Ebenen regelmäßig durchgeführt. • Alle Ergebnisse im Rahmen pädagogischer Diagnostik werden zur individuellen Lern- und Unterrichtsentwicklung genutzt. ► • Feedback-Prozesse sind konzeptionell in der Unterrichtsplanung verankert. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

	Lernen, Lehren & Leben
Qualitätskriterien	
Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.	
• Das Lernen, Lehren und Leben findet aufeinander abgestimmt statt. ► • Gesundheits- und kreativitätsfördernd verbringen alle gemeinsam den Tag. ► • Eine gesunde Schulverpflegung wird angeboten. ► • Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote sind pädagogisch sinnvoll miteinander verzahnt. ► • Kooperationen mit externen Partner:innen und außerschulische Lernorte werden in das Lernen, Lehren und Leben einbezogen. ► • Lebensweltkompetenzen werden gefördert. ► • Alle Räume sind im Rahmen des ganztägigen Lernens Teil des pädagogischen Konzepts. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

	Führung & Management
Qualitätskriterien	
Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.	
- Für das Lernen, Lehren und Leben liegen Vereinbarungen vor, um Inklusion verbindlich zu entwickeln und umzusetzen. ► - Der Bildungserfolg aller steht im Mittelpunkt - an alle Mitarbeiter:innen werden hohe professionelle Erwartungen gestellt. ► - Die multiprofessionellen Teams tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Lern- und Unterrichtsziele. ► - Lernentwicklungsplanung im multiprofessionellen Team ist fester Bestandteil der Unterrichtsentwicklung. ► - Experimente und Innovationen werden gefördert. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

	Führung & Management
Qualitätskriterien	
Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.	
• Die von der Schulgemeinschaft getragene Vision ist grundlegend für das Leitbild der Schule. ► • Das an Diversität und Chancengerechtigkeit orientierte Leitbild ist richtungsweisend für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. • Aufgrund gegebener Herausforderungen und der vorliegenden Datengrundlage vereinbart das Schulleitungsteam in Absprache mit dem Kollegium klare, zukunftsfähige Ziele für alle und wirkt Benachteiligungen entgegen. ► • Resultierend aus den Zielen wird die Schul- und Unterrichtsentwicklung in einem gesteuerten und verantwortungsvollen Prozess umgesetzt. ► • Die Schul- und Unterrichtsentwicklung mündet im schulinternen Curriculum. ► • Ziele und Vorhaben werden gemeinsam mit der Schulaufsicht regelmäßig und systematisch reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

	Führung & Management
Qualitätskriterien	
Führung und Qualitätsmanagement auf allen institutionellen Ebenen wahrnehmen.	
• Teams auf Jahrgangs-, Klassen-, Fach- und Lerngruppenebene sind multiprofessionell ausgerichtet und wichtige Bestandteile der Schule. • Durch eine kooperative und kollaborative Führung werden Kommunikation, Kooperation und Teambildung gefördert. • Interne und externe Evaluationen werden systematisch genutzt. ► • Das Schulleitungsteam nimmt die Verantwortung für ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld und eine professionelle Weiterentwicklung wahr. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

	Führung & Management
Qualitätskriterien	
Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.	
• Allen Mitarbeiter:innen wird wertschätzend, fürsorglich und stärkenorientiert begegnet. ► • Der professionelle Umgang miteinander wird durch das Schulleitungsteam vorgelebt und gefördert. • Durch Beteiligung und Mitwirkung werden alle Mitarbeiter:innen ermutigt, ihre Kompetenzen konstruktiv einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. ► • Professionalisierung findet langfristig durch eine schulinterne Fortbildungs- und Transferplanung auf der Basis der Bedarfe des Kollegiums, des Leitbildes und der besonderen Anforderungen statt. ► • Diversität wird vom Schulleitungsteam gelebt und im Kollegium aktiv gefördert. ► • Alle Mitarbeiter:innen werden für die verschiedenen Lebenswelten der Schüler:innen sensibilisiert.	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑ ↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓	

	Führung & Management
Qualitätskriterien	
Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.	
• Demokratische Strukturen sind konzeptionell im Schulprogramm verankert. ► • Die schulinternen Gremien arbeiten professionell, diversitätsorientiert und transparent. ► • Demokratische Strukturen werden von Schüler:innen, Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten gelebt. ► • Die Schüler:innen erleben demokratisches Handeln, um Verantwortung im Lernen und im Leben zu übernehmen. ► • Die Schule und die Erziehungsberechtigten nehmen den Erziehungs- und Bildungsauftrag zur positiven Gestaltung der Schulentwicklung gemeinsam wahr. ► • Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten als enge Partner:innen findet wertschätzend, aktiv und sensibel statt. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑ ↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓	

	Führung & Management
Qualitätskriterien	
Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.	
- Die Struktur der Jahres-, Stunden- und Vertretungsplanung wird transparent und verantwortungsvoll gestaltet. - Strukturen für die multiprofessionellen Teams sind etabliert und schaffen Räume für feste Kooperationszeiten. - Vereinbarungen über Ressourcen und Verantwortlichkeiten werden umgesetzt. ► - Zuständigkeiten sind transparent geregelt und werden verantwortungsbewusst wahrgenommen. ► - Probleme werden im Rahmen eines transparenten Beschwerdemanagements dort gelöst, wo sie entstehen. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

		Ergebnisse & Wirkungen	
Qualitätskriterien			
Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.			
• Diagnostische Instrumente werden konsequent und regelmäßig eingesetzt, um die Lern- und Entwicklungsstände der Schüler:innen differenziert zu erfassen und die Unterrichtsplanung darauf auszurichten. ► • Datenbasierte und kriteriengeleitete Diagnostik wird genutzt, um bestmögliche individuelle, fachliche & überfachliche Kompetenzen und Lernzuwächse zu erreichen. ► • Daten werden konsequent und regelmäßig genutzt, um Schulentwicklung daran auszurichten, Benachteiligungslagen entgegenzuwirken und Erfolge sichtbar zu machen. ►			
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑		↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓	

	Ergebnisse & Wirkungen
Qualitätskriterien	
Aufbauend auf den Basiskompetenzen erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.	
• Mindeststandards werden erreicht. ► • Die Schule arbeitet zusammen mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen auf Grundlage geltender Bildungspläne an den Übergängen und Anschlüssen. ► • Die Schüler:innen erreichen den für sie höchstmöglichen Bildungsabschluss. • Negative Folgen sozialer Ungleichheit für Bildungslaufbahnen werden reduziert. ► • Die Schule übernimmt Verantwortung für die Bildungsübergänge aller Schüler:innen entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen und Potenziale. ► • Zielgruppengerechte Berufsorientierung von Anfang an. ► • Die Schule nutzt Daten für erfolgreiche Bildungslaufbahnen und Abschlüsse und erfasst potentielle Benachteiligung. ► • Schüler:innen sind auf zukünftige gesellschaftliche und persönliche Herausforderungen und eine unbekannte Zukunft vorbereitet. ►	
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑	↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓



Ergebnisse & Wirkungen

Qualitätskriterien

Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.

- Schule als Lieblingsort: Eine Schule, die Lebendigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Zuversicht und Lebensmut fördert. ►
- Die gemeinsamen Werte des Zusammenlebens bestimmen das Handeln aller.
- Das Kollegium spiegelt Diversität wider. ►
- Die Schule ist verlässlich strukturiert und ein sicherer und diskriminierungsfreier Ort. ►
- Die Notfallpläne wurden den schulspezifischen Gegebenheiten angepasst, werden regelmäßig aktualisiert und sind allen schulischen Beschäftigten bekannt. ►
- Persönliche Kompetenzen werden gewürdigt und eingebracht. ►
- Schule ist Teil einer gesunden und nachhaltigen Lebenswelt. ►
- Die Schule sorgt für eine verständliche Kommunikation. ►

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓

		Ergebnisse & Wirkungen	
Qualitätskriterien			
Durch positive Wahrnehmung des Schullebens von außen Erfolge sichtbar machen.			
• Die Schule ist ein attraktiver Ort für alle und kommuniziert dies durch aktive zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. ► • Schulische Initiativen und Erfolge sind für alle sichtbar.			
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑		↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓	

		Ergebnisse & Wirkungen	
Qualitätskriterien			
Systematische Schulentwicklung durch systematisches Feedback von innen und außen ermöglichen.			
• Gegenseitiges Feedback und strukturierte Evaluation von Schüler:innen, Mitarbeiter:innen, Erziehungsberechtigten und dem Umfeld werden wirksam für die persönlichen und schulweiten Entwicklungsschritte genutzt. ► • Der Umgang mit den Ergebnissen findet strukturiert, systematisch und konstruktiv statt. ►			
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑		↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓	

		Ergebnisse & Wirkungen	
Qualitätskriterien			
Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.			
• Die inner- und außerschulischen Unterstützungssysteme werden gemeinsam konstruktiv genutzt. ► • Die Schule kooperiert aktiv mit Betrieben und Akteur:innen im Stadtteil und darüber hinaus. ► • Landes- und bundesweite und internationale Kooperationen ermöglichen der Schule Austausch und Weiterentwicklung. ►			
↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑		↓ Zu den Zielvereinbarungen ↓	



Zielvereinbarungen

1. Qualitätsmerkmal:

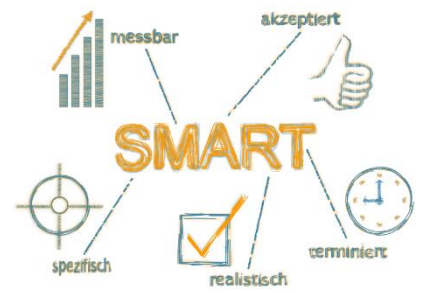
Ziele Bezug zum Leitbild, Diagnostik-, Evaluations- und Feedbackergebnisse	Maßnahmen bereits laufende und / oder neu geplante	Verabredungen Wer? Wann? Was?	Erfolgsindikatoren woran die Zielerreichung festgemacht wird



Zielvereinbarungen

2. Qualitätsmerkmal:

Ziele Bezug zum Leitbild, Diagnostik-, Evaluations- und Feedbackergebnisse	Maßnahmen bereits laufende und / oder neu geplante	Verabredungen Wer? Wann? Was?	Erfolgsindikatoren woran die Zielerreichung festgemacht wird



Zielvereinbarungen

3. Qualitätsmerkmal:

Ziele Bezug zum Leitbild, Diagnostik-, Evaluations- und Feedbackergebnisse	Maßnahmen bereits laufende und / oder neu geplante	Verabredungen Wer? Wann? Was?	Erfolgsindikatoren woran die Zielerreichung festgemacht wird



Zielvereinbarungen

4. Qualitätsmerkmal:

Ziele Bezug zum Leitbild, Diagnostik-, Evaluations- und Feedbackergebnisse	Maßnahmen bereits laufende und / oder neu geplante	Verabredungen Wer? Wann? Was?	Erfolgsindikatoren woran die Zielerreichung festgemacht wird



Lernen, Lehren & Leben /
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

Der Bildungserfolg aller Schüler:innen steht im Mittelpunkt - an alle werden hohe individuelle Erwartungen gestellt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 18,20 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,8 GrundschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,4 GymVO [Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 OberschV [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Fachliches Lernen | Oberschule an der Delmestrasse](#)
- [Lernkonzepte - Oberschule Am Barkhof](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Begabungsförderung](#)
- [Fortbildungsprogramm Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildungsprogramm Grundschule inklusive Pädagogik](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

Unter folgenden Links sind Beispiele von Testaufgaben und Aufgabenformaten zu finden:

- <https://www.iqb.hu-berlin.de/vera/aufgaben/>
- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/>
- <https://pikas.dzlm.de/gute-aufgaben-1>

↑ Zurück zu: „Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

Die individuellen Leistungserwartungen werden klar formuliert, Lernprozesse werden begleitet und durch die Auswertung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Lernergebnissen kommuniziert und reflektiert.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- ZeugnisVO [Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen \(Zeugnisverordnung\) vom 20. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)
- §11 GrundschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

Leistungsrückmeldungen beziehen sich auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung aller Schüler:innen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 2 GrundschulVO [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)
- ZeugnisVO [Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen \(Zeugnisverordnung\) vom 20. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Begabungsförderung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Inklusion](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link1](#)

↑ Zurück zu: „Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

Der Unterricht dient der individuellen Kompetenzentwicklung der Schüler:innen und erfolgt auf Basis der gültigen Bildungspläne.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 18,20 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,8 GrundschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,4 GymVO [Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 OberschV [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Begabungsförderung](#)
- [Berufliche Orientierung](#)
- [Gesundheitsförderung](#)
- [Inklusion](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

Individuelle Lernentwicklungspläne liegen in differenzierter Form vor.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§11- 14BremInBiV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §8 2 OberschVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- §10 GrundschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Kooperative Förderplanung](#)



Fortbildung:

- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Inklusion](#)
- <https://fortbildung.lis.bremen.de/programm/kw/bereich/kursdetails/kurs/22-55395/kursname/Foerderplanung%20im%20Team%20Eine%20strukturierte%20ressourcenorientierte%20Methode/kategorie-id/0/>



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Mit dem Verfahren „[Förderplanung im Team](#)“ können multiprofessionelle Teams eine strukturierte gemeinsame Förderplanung durchführen.
- Die [Plattform 2P](#) bietet neben der Möglichkeit nach der Kompetenzfeststellung auch ein Modul zur kollaborativen, digitalen Förderplanung.

↑ Zurück zu: „Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.

Selbstwirksamkeit und selbstständiges Lernen werden durch die gezielte Umsetzung pädagogischer Konzepte aufgebaut.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 18,20 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,8 GrundschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,4 GymVO [Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 OberschV [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Begabungsförderung](#)
- [Soziales Lernen](#)
- [Fortbildung schulinterne Fortbildungen](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Das Potential aller Lernenden durch klare Leistungserwartungen voll ausschöpfen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Curriculumentwicklung im Land Bremen bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Lernkultur.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- Bildungspläne: <https://www.lis.bremen.de/schulqualitaet/curriculumentwicklung/bildungsplaene-15219>
- Link 2



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Bildungsplan 0-10](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- SWK-Gutachten: Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Grundschule_Zusammenfassung.pdf

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Der Unterricht und pädagogische Angebote werden zukunftsorientiert, digital und konsequent auf die Vielfalt und die Interessen der Schüler:innen ausgerichtet.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- [Qualitätsmodul Bildung in der digitalen Welt](#)
- § 9, 18,20 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,8 GrundschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 2,4 GymVO [Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 OberschV [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1



Fortbildung:

- [Inklusion](#)
- [Interkulturelle Bildung](#)
- [Ganztägig lernen](#)
- [Gesund bleiben](#)
- [Fortbildung Grundschule Medienkompetenz](#)
- [Fortbildung Oberschule und Gymnasien Medienkompetenz](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Medienkompetenz](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Medienkompetenz](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Der Beitrag stellt das Konzept und die Umsetzung der Projektarbeit als Kern des Lehr-Lernsettings an der Universitätsschule Dresden dar:
https://www.biejournals.de/index.php/we_os/article/view/4948

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Benachteiligung wird sichtbar gemacht und ihr aktiv entgegengewirkt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §3, §5 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2,§4 Oberschulverordnung [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Interkulturelle Bildung](#)
- [Sprachbildung](#)
- [Inklusion](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
-

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Der Unterricht und pädagogische Angebote werden sprachsensibel, auch unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, gestaltet.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- [Qualitätsmodul Sprachbildung](#)
- §5 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §3 BremInBiV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §2 GrundschulVO [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2, § 4 OberschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [NOG PROJEKT JG. 7 - Ideen der Schüler:innen zum Projekt "Mehrsprachigkeit"](#)



Fortbildung:

Das Kompetenzzentrum "Interkulturalität in der Schule" (Kom.In) am Landesinstitut für Schule unterstützt Schulleitungen, pädagogische Kräfte, Eltern und Schüler:innen in Themenbereichen der Migrationspädagogik, Interkulturalität und Diversität:

- <https://www.lis.bremen.de/fortbildung/interkulturelle-bildung/materialien-62193>
- Folgender Link stellt Fortbildungsmaterialien für das Fach Mathematik zur Verfügung:

- [Angebote | DZLM](#)
- [Sprachbildung](#)
- [Interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

Die folgenden Links unterstützen bei der Umsetzung von sprachsensiblen Unterricht:

- <http://www.sprachsensiblerfachunterricht.de/>
- <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/>
- <https://www.biss-sprachbildung.de/>
- [Faktencheck - Wie Schulen Mehrsprachigkeit im Unterricht nutzen können - Das Deutsche Schulportal \(deutsches-schulportal.de\)](#)

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Unterrichts- und Fachsprache ist Lerngegenstand.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- [Qualitätsmodul Sprachbildung](#)
- §3 BremInBiV 1 [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §2 GrundschulVO [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2,§ 4 OberschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Sprachbildung](#)
- [Fortbildungsprogramm](#)
- [Bildungsplan 0-10](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Hier folgen Links zu: Instruktion, Operatoren, Unterrichtspraxis

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Vielfältige Lehr- und Lernformen werden in Schule und an unterschiedlichen Lernorten genutzt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 2, § 4 OberschulVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- GTSchulVO §4 [Verordnung zur Regelung der Ganztagschule vom 13. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)
- §2 GrundschulVO [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildungsprogramm](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Schulinterne Fortbildungen](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Abgestimmte Regeln und Rituale prägen den Schulalltag.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 46, §47 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- OrdMaßnVO [Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule \(OrdMaßnVO\) vom 12. Mai 1998 - Transparenzportal Bremen](#)
- [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Soziales Lernen](#)
- Link 2



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Durch effektives Classroom Management wird die Voraussetzung für sinnstiftende Lernprozesse geschaffen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§2, 3 Lehrerdienstordnung [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 42,43 BremSchVwG [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- OrdMaßnVO [Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule \(OrdMaßnVO\) vom 12. Mai 1998 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Soziales Lernen](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Schüler:innen werden aktiv bei der Gestaltung der Lern- und Lehrformen eingebunden.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§4, 5, 9 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 47 BremSchVwG [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung schafft Erfahrungsräume und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.](#)
- Link 2



Fortbildung:

- Link 1
- Link 2



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Lernkultur strukturiert, zukunftsorientiert und digital gestalten und kontinuierlich weiterentwickeln.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.

Multiprofessionelle Teams arbeiten kooperativ, regelmäßig und zielorientiert.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§3-5 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §9 [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Lehren und Lernen in der kulturellen Bildung beinhaltet kreative, multiperspektivische Arbeitsweisen.](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen und Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Gymnasiale Oberstufen Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Schulinterne Fortbildungen](#)
- [Gesundheitsförderung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.

Fachlichkeit, Gemeinschaftsbildung, Diversitätsorientierung und die Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz sind selbstverständlich.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §5BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §3 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §2 GrundschulVO [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)
- §2 [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Lehren und Lernen in der kulturellen Bildung beinhaltet kreative, multiperspektivische Arbeitsweisen.](#)



Fortbildung:

- [Soziales Lernen](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen soziales Lernen](#)
- [Interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln
und das Erleben von Schule tragen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.

Lernentwicklungspläne werden gemeinsam erarbeitet.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§11- 14BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 9, 10 GrundschulVO [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)
- §8 OberschVO [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 5 GymVO [Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.

Nachteilsausgleiche werden berücksichtigt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §38 Absatz 2 und 3 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§15-19 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Sprachbildung](#)
- [Fortbildung Grundschule Deutsch/Englisch](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Deutsch/Fremdsprachen](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Deutsch/Fremdsprachen](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Deutsch/Fremdsprachen](#)
- [Fortbildung Grundschule Mathematik](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Mathematik/Naturwissenschaften](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Mathematik/Naturwissenschaften](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Mathematik/Naturwissenschaften](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Im Team Verantwortung für das Lernen, das pädagogische Handeln und das Erleben von Schule tragen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.

Den Schüler:innen wird wertschätzend, positiv und stärkenorientiert begegnet.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 2 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung schafft Erfahrungsräume und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.](#)
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Begabungsförderung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen soziales Lernen](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Gesundheitsförderung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben / Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.

Die vielfältigen Lebenswelten der Schüler:innen werden im pädagogischen Handeln berücksichtigt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§3,4 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen soziales Lernen](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben / Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.

Schüler:innen erleben eine lernförderliche Umgebung, die von gegenseitigem Respekt, Diskriminierungsfreiheit, Vertrauen und Zutrauen geprägt ist.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Lehren und Lernen in der kulturellen Bildung beinhaltet kreative, multiperspektivische Arbeitsweisen.](#)
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen politische Bildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen soziales Lernen](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Gesundheitsförderung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Persönliche Beziehungen aufbauen, Vertrauen schenken und Unterstützung geben.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben / Förderliche Feedback-Kultur im Sinne der individuellen Lernentwicklung leben.

Alle Ergebnisse im Rahmen pädagogischer Diagnostik werden zur individuellen Lern- und Unterrichtsentwicklung genutzt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§10,11 [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 9 Absatz 2 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- LDO § 17 [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 13 [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Fortbildungsprogramm](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Begabungsförderung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

Folgender Link führt zu John Hatties Theorien für die Praxis:

- <https://www.lernensichtbarmachen.ch/hatties-studien/>

Hier befinden sich alle Informationen zur Pädagogischen Diagnostik:

- [Itslearning Kurs pädagogische Diagnostik](#) (nach Anmeldung auf itslearning)

↑ Zurück zu: „Förderliche Feedback-Kultur im Sinne der individuellen
Lernentwicklung leben.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben / Förderliche Feedback-Kultur im Sinne der individuellen Lernentwicklung leben.

Feedback-Prozesse sind konzeptionell in der Unterrichtsplanung verankert.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- LDO §4, §15 [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §4 Absatz 4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

Folgender Link führt zu John Hatties Theorien für die Praxis:

- <https://www.lernensichtbarmachen.ch/hatties-studien/>

↑ Zurück zu: „Förderliche Feedback-Kultur im Sinne der individuellen
Lernentwicklung leben.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.

Das Lernen, Lehren und Leben findet aufeinander abgestimmt statt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §4 Absatz BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganztag](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen soziales Lernen](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben /
Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.

Gesundheits- und kreativitätsfördernd verbringen alle gemeinsam den Tag.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- GTSchulVO [Verordnung zur Regelung der Ganztagsschule vom 13. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Gesundheitsförderung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganztag](#)
- [Gesund bleiben](#)
- [Gesundheitsförderung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

Folgender Link führt zu Informationen bezüglich außerschulischer Lernorte:

- [Wissenswelten - Außerschulische Lernorte in Bremen und Bremerhaven](#)

↑ Zurück zu: „Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



**Lernen, Lehren & Leben /
Das Schulleben ganztagig rhythmisiert gestalten.**

Eine gesunde Schulverpflegung wird angeboten.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- [20190709_SKUMS_Broschuere_Aktionsplan2025_Stand_2019_verlängert.pdf](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganztag](#)
- Link 2



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Land Bremen - Startseite](#)
- [Zusammenfassung der Tipps und Informationen rund um die Bremer Schulverpflegung aus 12 Jahren](#)

↑ Zurück zu: „Das Schulleben ganztagig rhythmisiert gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



**Lernen, Lehren & Leben /
Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.**

Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote sind pädagogisch sinnvoll miteinander verzahnt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- GTSchulVO [Verordnung zur Regelung der Ganztagsschule vom 13. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganztag](#)
- Link 2



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben / Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.

Kooperationen mit externen Partner:innen und außerschulische Lernorte werden in das Lernen, Lehren und Leben einbezogen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 12 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §4 GTSchulVO [Verordnung zur Regelung der Ganztagsschule vom 13. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Die Schule nutzt die Angebote außerschulischer Lernorte und kooperiert mit außerschulischen multikulturellen Kulturpartnern und Künstler:innen.](#)
- Link 2



Fortbildung:

- Link 1
- Link 2



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Wissenswelten - Außerschulische Lernorte in Bremen und Bremerhaven](#)
- Link 2

↑ Zurück zu: „Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



**Lernen, Lehren & Leben /
Das Schulleben ganztagig rhythmisiert gestalten.**

Lebensweltkompetenzen werden gefördert.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§3,4 BremInBiV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganztag](#)
- [Gesundheitsförderung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Das Schulleben ganztagig rhythmisiert gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Lernen, Lehren & Leben / Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.

Alle Räume sind im Rahmen des ganztägigen Lernens Teil des pädagogischen Konzepts.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- GTSchulVO [Verordnung zur Regelung der Ganztagsschule vom 13. Juni 2013 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganztag](#)
- Link 2



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Das Schulleben ganztägig rhythmisiert gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.

Für das Lernen, Lehren und Leben liegen Vereinbarungen vor, um Inklusion verbindlich zu entwickeln und umzusetzen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §3 Absatz 4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 5 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- <https://www.paula-modersohn-schule.de/paedagogisches-konzept-der-paula-modersohn-schule/>



Fortbildung:

- Gute Teampraxis - Planung einer strukturierten Doppelbesetzung in der Inklusion: <https://fortbildung.lis.bremen.de/grundschule/kw/bereich/kursdetails/kurs/22-55397/>
- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Unter <https://www.bildung.bremen.de/inklusion-372672> finden Sie viele aktuelle Unterlagen und Hinweise zu der schulischen Inklusion in Bremen.
- Die Seite <https://path2in.uni-bremen.de/themen/> der Universität Bremen bietet viele interessante Interviews zu wichtigen Themen der inklusiven Schulqualität.
- Die Bertelsmann Stiftung und die Universität Hannover haben aus Interviews abgeleitete Merkmale der guten inklusiven Praxis anhand konkreter Beispiele aus dem Schul- und Unterrichtsalltag der Preisträgerschulen fassbar gemacht; <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sieben-merkmale-guter-inklusive-schule/>
- Mit den **Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen** werden zehn ethische Leitlinien formuliert, die das Fundament für die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder von Schulen und Einrichtungen bilden: <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/> In den „Reckahner Modellen zur inklusiven Unterrichtsplanung“ werden Hilfsmittel für **didaktische Diagnostik, individuelle Rückmeldungen** und **individuell passende Lernmaterialien und –gelegenheiten entwickelt**. (ReMi). <https://paedagogische-beziehungen.eu/inklusive-didaktik/>
- Mit Hilfe des Materials und der Konzepte der Healing Classrooms können sichere (Lern-)orte für alle geschaffen und sozial-emotionale Kompetenzen gestärkt werden. <https://healingclassrooms.de>
- Der Index für Inklusion ist ein Leitfaden, der bei dem Prozess der Öffnung für Vielfalt eine fundierte Orientierung und wichtige Hilfestellung bieten kann: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/index-fuer-inklusion>
- Der Artikel von Kersten Reich stellt 10 Merkmale einer inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung dar: https://www.uni-koeln.de/hf/konstrukt/reich_works/aufsatze/reich_91.pdf

↑ Zurück zu: „Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.

Der Bildungserfolg aller steht im Mittelpunkt - an alle Mitarbeiter:innen werden hohe professionelle Erwartungen gestellt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§3-5 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §19 Lehrerdienstordnung [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

Unter diesem Link finden Sie Materialien für Führungskräfte wie das Handbuch für Bremer Schulleitungen, Unterlagen zu Personalentwicklungsgesprächen, Beschwerdemanagement:

- [Materialien zur Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management /

Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.

Die multiprofessionellen Teams tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Lern- und Unterrichtsziele.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§3-5 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §9 [Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule \(GrundschulVO\) im Land Bremen vom 1. August 2012 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 5 [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)
- §2 Lehrerdienstordnung [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildungsprogramm des Landesinstituts für Schule Bremen](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Das LIS bietet schulinterne Fortbildungen zur Teamentwicklung der multiprofessionellen Teams, Förderplanung und zur Förderkonzeptentwicklung als Prozess der Schulentwicklung an <https://www.lis.bremen.de/fortbildung/inklusion/schulinterne-fortbildungsangebote-595799>
- Mit Hilfe der [Differenzierungsmatrix](#) können multiprofessionelle Teams gemeinsam einen individualisierten Unterricht vorbereiten

↑ Zurück zu: „Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.

Lernentwicklungsplanung im multiprofessionellen Team ist fester Bestandteil der Unterrichtsentwicklung.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§11- 14BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- §8 [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Kooperative Förderplanung](#)



Fortbildung:

- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.

Experimente und Innovationen werden gefördert.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [DALTON - Gymnasium Vegesack](#)
- [Projektunterricht – Oberschule an der Lerchenstraße](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Stiftung Kinder forschen](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Die Qualitätsmerkmale guter inklusiver Schule konsequent für die Umsetzung nutzen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.

Die von der Schulgemeinschaft getragene Vision ist grundlegend für das Leitbild der Schule.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Eine Schule für Alle - heinrich-heine-schule.bremerhaven.de](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)
- [Leitbild entwickeln nach LemaS](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

Es folgen Links zu den Bildungsstandards und zur Curriculumentwicklung:

- <https://www.bildung.bremen.de/bildungsstandards-3823>
- <https://www.lis.bremen.de/schulqualitaet/curriculumentwicklung/bildungsstandards-28064>
- <https://www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards.html>
- <https://www.lis.bremen.de/schulqualitaet/curriculumentwicklung/glossar/schulinternes-curriculum-19165>

↑ Zurück zu: „Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.

Aufgrund gegebener Herausforderungen und der vorliegenden Datengrundlage vereinbart das Schulleitungsteam in Absprache mit dem Kollegium klare, zukunftsfähige Ziele für alle und wirkt Benachteiligungen entgegen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §2, §17 [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Nachhaltigkeit leiten – Handreichung für Schulleitungen](#)

↑ Zurück zu: „Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.

Resultierend aus den Zielen wird die Schul- und Unterrichtsentwicklung in einem gesteuerten und verantwortungsvollen Prozess umgesetzt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Schulentwicklungsbericht – Die Paula](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link](#)

↑ Zurück zu: „Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung mündet im schulinternen Curriculum.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)
- [Schulentwicklung digital - Der Senator für Kinder und Bildung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Führung & Management /
Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.**

Ziele und Vorhaben werden gemeinsam mit der Schulaufsicht regelmäßig und systematisch reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- §§ 4, 5 , 9, 14 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 12 [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)

**Good practice:**

- Link 1
- Link 2

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

↑ Zurück zu: „Ziele setzen und damit die Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Führung und Qualitätsmanagement auf allen institutionellen Ebenen wahrnehmen.

Interne und externe Evaluationen werden systematisch genutzt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 12 a [Bremisches Schuldatenschutzgesetz - BremSchulDSG - vom 27. Februar 2007 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Führung und Qualitätsmanagement auf allen institutionellen Ebenen wahrnehmen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Führung und Qualitätsmanagement auf allen institutionellen Ebenen wahrnehmen.

Das Schulleitungsteam nimmt die Verantwortung für ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld und eine professionelle Weiterentwicklung wahr.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§ 9, 10 [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 16-19 LDO [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Gesundheitsförderung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Zum Thema Interkulturalität: [KOM.In](#)
- Das [Referat Gesundheitsförderung](#) des LIS berät zum Thema Resilienz.
- [Qualifizierungsreihe](#) als LIS-Multiplikator:in für eine achtsamkeitsbasierte Lernkultur.
- Das [ReBUZ Krisenteam](#) stellt sich vor.

↑ Zurück zu: „Führung und Qualitätsmanagement auf allen institutionellen Ebenen wahrnehmen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.

Allen Mitarbeiter:innen wird wertschätzend, fürsorglich und stärkenorientiert begegnet.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Gesundheitsförderung](#)
- [Gesund bleiben](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.

Durch Beteiligung und Mitwirkung werden alle Mitarbeiter:innen ermutigt, ihre Kompetenzen konstruktiv einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§ 9, 10 [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 16-19 LDO [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Kulturelle Bildung ist als Querschnittsaufgabe für die gesamte Schulgemeinschaft systemisch verankert.](#)
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Personal- und Organisationsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.

Professionalisierung findet langfristig durch eine schulinterne Fortbildungs- und Transferplanung auf der Basis der Bedarfe des Kollegiums, des Leitbildes und der besonderen Anforderungen statt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 9 BremSchulVwG [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §9 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- LDO [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

Unter diesem Link finden Sie alle Bremer Fortbildungen für Führungskräfte:

- [Führungskräfte](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Führung & Management /
Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.**

Diversität wird vom Schulleitungsteam gelebt und im Kollegium aktiv gefördert.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- § 10

**Good practice:**

- Link 1
- Link 2

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Potentialorientierte Personalentwicklung durch Beratung, Zutrauen und Unterstützung ermöglichen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Führung & Management /
Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.**

Demokratische Strukturen sind konzeptionell im Schulprogramm verankert.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)

**Good practice:**

- Link 1
- Link 2

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen politische Bildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- Link 1

↑ Zurück zu: „Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Führung & Management /
Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.**

Die schulinternen Gremien arbeiten professionell, diversitätsorientiert und transparent.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- [Mustergeschäftsordnung für die Schulkonferenz in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven](#)
- [Mustergeschäftsordnung für die Gesamtkonferenz in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven](#)
- [Mustergeschäftsordnung für den Schülerinnen- und Schülerbeirat in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven](#)
- [Mustergeschäftsordnung für den Elternbeirat in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven](#)
- [Mustergeschäftsordnung für den Beirat des nichtunterrichtenden Personals in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven](#)

**Good practice:**

- Link 1

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Demokratische Strukturen werden von Schüler:innen, Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten gelebt.



- [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
-



- Link 1
- Link 2



- Fortbildung Querschnittsthemen politische Bildung
- Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung



- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Führung & Management /
Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.**

Die Schüler:innen erleben demokratisches Handeln, um Verantwortung im Lernen und im Leben zu übernehmen.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)

**Good practice:**

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Lehren und Lernen in der kulturellen Bildung beinhaltet kreative, multiperspektivische Arbeitsweisen.](#)
- Link 2

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen politische Bildung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- **Nils Katz:** Das Projekt „related“ – Schüler:innen, die intersektional benachteiligt werden, verschaffen sich Gehör. Der Beitrag setzt den Fokus auf Partizipation und Beziehungsgestaltung für eine am Konzept der reflexiven Inklusion orientierte Lehrer:innenbildung: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/701>

↑ Zurück zu: „Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Führung & Management /
Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.**

Die Schule und die Erziehungsberechtigten nehmen den Erziehungs- und Bildungsauftrag zur positiven Gestaltung der Schulentwicklung gemeinsam wahr.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- Link 2

**Good practice:**

- Link 1
- Link 2

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Führung & Management /
Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.**

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten als enge Partner:innen findet wertschätzend, aktiv und sensibel statt.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- §6 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§ 60,61 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)

**Good practice:**

- Link 1
- Link 2

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- KMK Empfehlung „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“ (2018)
- Link 2

↑ Zurück zu: „Beteiligung und Mitwirkung aktiv gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

 Führung & Management / Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.	
Vereinbarungen über Ressourcen und Verantwortlichkeiten werden umgesetzt.	
§ Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen: • §9 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen • § 33 BremSchVwG Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen • §5 BremInBiIV Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen (BremInBiIV) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen	
 Good practice: • Kulturelle Bildung ist als Querschnittsaufgabe für die gesamte Schulgemeinschaft systemisch verankert. • Link 2	
 Fortbildung: • Link 1 • Link 2	
 Zusätzliche Informationen/Literatur: • Link 1 • Link 2	
↑ Zurück zu: „Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.“ ↑	↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Führung & Management / Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.

Zuständigkeiten sind transparent geregelt und werden verantwortungsbewusst wahrgenommen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Digitalisierung](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

 Führung & Management / Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.	
Probleme werden im Rahmen eines transparenten Beschwerdemanagements dort gelöst, wo sie entstehen.	
 Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen: - Link 1 - Link 2  Good practice: - Link 1 - Link 2  Fortbildung: Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung Materialien zur Personalentwicklung  Zusätzliche Informationen/Literatur: - Link 1 - Link 2	
↑ Zurück zu: „Den schulorganisatorischen Rahmen transparent, digital und effizient gestalten.“ ↑	↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.

Diagnostische Instrumente werden konsequent und regelmäßig eingesetzt, um die Lern- und Entwicklungsstände der Schüler:innen differenziert zu erfassen und die Unterrichtsplanung darauf auszurichten.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§10,11 [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
-

↑ Zurück zu: „Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.

Datenbasierte und kriteriengeleitete Diagnostik wird genutzt, um bestmögliche individuelle fachliche & überfachliche Kompetenzen und Lernzuwächse zu erreichen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§10,11 [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 9 Absatz 2 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- LDO § 17 [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 13 [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.

Daten werden konsequent und regelmäßig genutzt, um Schulentwicklung daran auszurichten, Benachteiligungslagen zu reduzieren und Erfolge sichtbar zu machen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 9 Absatz 2 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§10,11 [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)
- LDO § 17 [Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen \(Lehrerdienstordnung\) vom 2. August 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 13 [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Durch datenbasierte Schul-, Unterrichts- und Lernentwicklung zu hoher Schulqualität gelangen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.

Mindeststandards werden erreicht.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Bildungsplan 0-10](#)
- Link 2



Fortbildung:

- [Mathe sicher können - Landesinstitut für Schule](#)
- [Das Bremer Leseband - Leseförderung in den Grundschulen - Der Senator für Kinder und Bildung](#)
- Link 2



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Informationen zu den Kompetenzstufenmodellen zu den Bildungsstandards: <https://www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards.html>
- [Gutachten Basale Kompetenzen vermitteln - Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule - Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz \(SWK\)](#)

↑ Zurück zu: „Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.“



↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.

Die Schule arbeitet zusammen mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen auf Grundlage geltender Bildungspläne an den Übergängen und Anschlüssen.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 37 a BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Berufliche Orientierung- Übergänge](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Begabungsförderung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- <https://www.bildung.bremen.de/schul-berg-nge-101471>
- <https://www.bildung.bremen.de/jugendberufsagentur-105365>
- <https://www.bildung.bremen.de/berufliche-orientierung-18658>
- <https://www.lis.bremen.de/fortbildung/berufliche-orientierung-7515>

↑ Zurück zu: „Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.“



↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.

Negative Folgen sozialer Ungleichheit für Bildungslaufbahnen werden reduziert.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- [Qualitätsmodul Sprachbildung](#)
- § 5 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen berufliche Orientierung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Aus der Verbindung ihrer schulischen Praxis im sozialen Brennpunkt mit kritischen pädagogischen Theorien haben zwei erfahrene Pädagog:innen die Konzeption einer solidarischen Schule für alle entworfen. Sie widerlegen das defizitäre Bild von der anregungsarmen „Brennpunktschule“. <https://bildungsklick.de/schule/detail/was-schule-im-sozialen-brennpunkt-stark-macht>

↑ Zurück zu: „Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.“



↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.

Die Schule übernimmt Verantwortung für die Bildungsübergänge aller Schüler:innen entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen und Potenziale.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Link 1](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Begabungsförderung](#)
- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Link 1](#)

↑ Zurück zu: „Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.“



↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.

Zielgruppengerechte Berufsorientierung von Anfang an.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §2 [Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 – Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- Dieser Link führt zu gesammelten Informationen am LIS:
- [Berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen berufliche Orientierung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.“



↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.

Die Schule nutzt Daten für erfolgreiche Bildungslaufbahnen und Abschlüsse und erfasst potentielle Benachteiligung.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 12 a [Bremisches Schuldatenschutzgesetz - BremSchulDSG - vom 27. Februar 2007 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.“
↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.

Schüler:innen sind auf zukünftige gesellschaftliche und persönliche Herausforderungen und eine unbekannte Zukunft vorbereitet.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§ 3, 4, 5 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen berufliche Orientierung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Aufbauend auf den Basiskompetenzen Erfolgreiche Bildungslaufbahnen, Übergänge, Abschlüsse und Anschlüsse für alle gewährleisten.“



↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern..

Schule als Lieblingsort: Eine Schule, die Lebendigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Zuversicht und Lebensmut fördert.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§ 4, 5 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung schafft Erfahrungsräume und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.](#)
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganzttag](#)
- [Gesundheitsförderung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Begabungsförderung](#)
- [Fortbildung Grundschule Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Unterrichtsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Unterrichtsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.

Das Kollegium spiegelt Diversität wider.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- BremSchulG § 5, § 9 [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.

Die Schule ist verlässlich strukturiert und ein sicherer und diskriminierungsfreier Ort.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- Das [Rahmenkonzept Schulsozialarbeit](#) ist Arbeitsgrundlage für Sozialarbeit als Teil multiprofessioneller Schulteams.
- §4 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen interkulturelle Bildung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- [Schutzkonzepte](#) helfen Schulen zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt geschützt werden.
Bremen beteiligt sich an der Kampagne [„Schule gegen sexuelle Gewalt“](#) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch.
- [DIBS!](#) ist ein Angebot der ReBUZ Bremen und Bremerhaven. Das Team berät Schüler:innen, die von Diskriminierung in Schule betroffen sind, und ihre Vertrauenspersonen.

↑ Zurück zu: „Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

 Ergebnisse & Wirkungen / Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.	
Die Notfallpläne wurden den schulspezifischen Gegebenheiten angepasst, werden regelmäßig aktualisiert und sind allen schulischen Beschäftigten bekannt.	
§ Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen: • Notfallpläne für die Schulen in Bremen https://hb.itslearning.com/data/2535/71982/Orientierungsrahmen%20Schulqualit%c3%a4t/2023%20Notfallpl%c3%a4ne_Bremen.pdf • Link 2  Good practice: • Link 1 • Link 2  Fortbildung: • Link 1 • Link 2  Zusätzliche Informationen/Literatur: • Link 1 • Link 2	
↑ Zurück zu: „Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.“ ↑	↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

 Ergebnisse & Wirkungen / Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.	
Persönliche Kompetenzen werden gewürdigt und eingebracht.	
 Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen: • §§ 4, 5 BremSchulG Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen  Good practice: • Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Lehren und Lernen in der kulturellen Bildung beinhaltet kreative, multiperspektivische Arbeitsweisen. • Die Paula  Fortbildung: • Link 1 • Link 2  Zusätzliche Informationen/Literatur: • Link 1 • Link 2	
↑ Zurück zu: „Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.“ ↑	↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.

Schule ist Teil einer gesunden und nachhaltigen Lebenswelt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §§ 4, 5 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- [Gesunde Schule – Johann-Gutenberg-Schule](#)
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Gesundheitsförderung](#)
- [Gesund bleiben](#)
- [Gesundheitsförderung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Suchtprävention](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Ergebnisse & Wirkungen / Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.****Die Schule sorgt für eine verständliche Kommunikation.****Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- §6 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- § 59, § 59 a, §59 b BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)

**Good practice:**

- [Qualitätsmodul Sprachbildung](#)

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Sprachbildung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Zufriedenheit durch eine diskriminierungsfreie und sichere Schulkultur fördern.“ ↑**↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑**



Ergebnisse & Wirkungen / Durch positive Wahrnehmung des Schullebens von außen Erfolge sichtbar machen.

Die Schule ist ein attraktiver Ort für alle und kommuniziert dies durch aktive zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §9 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)

•



Good practice:

- [Kulturelle Bildung wird in der außerschulischen Öffentlichkeit sichtbar.](#)
- [Unser Blog - Oberschule Schwachhausen](#)
- [Oberschule Lehmhorster Straße – teilgebundene Ganztagschule](#)



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganztag](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1
- Link 2

↑ Zurück zu: „Durch positive Wahrnehmung des Schullebens von außen Erfolge sichtbar machen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Ergebnisse & Wirkungen / Systematische Schulentwicklung durch systematisches Feedback von innen und außen ermöglichen.**

Gegenseitiges Feedback und strukturierte Evaluation von Schüler:innen, Mitarbeiter:innen, Erziehungsberechtigten und dem Umfeld werden wirksam für die persönlichen und schulweiten Entwicklungsschritte genutzt.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- §9 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- Link 2

**Good practice:**

- Link 1

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen schulinterne Fortbildung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- Link 1

↑ Zurück zu: „Systematische Schulentwicklung durch systematisches Feedback von innen und außen ermöglichen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Ergebnisse & Wirkungen / Systematische Schulentwicklung durch systematisches Feedback von innen und außen ermöglichen.**

Der Umgang mit den Ergebnissen findet strukturiert, systematisch und konstruktiv statt.

**Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- [Link 1](#)
- [Link 2](#)

**Good practice:**

- [Link 1](#)

**Fortbildung:**

- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Fortbildung Grundschule Qualitätssicherung- und Entwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Qualitätssicherung und -entwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Qualitätssicherung und -entwicklung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

- [Link 1](#)
- [Link 2](#)

↑ Zurück zu: „Systematische Schulentwicklung durch systematisches Feedback von innen und außen ermöglichen.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑



Ergebnisse & Wirkungen / Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.

Die inner- und außerschulischen Unterstützungssysteme werden gemeinsam konstruktiv genutzt.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- § 22, §35 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)
- §§29-39 BremInBiIV [Bremische Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen \(BremInBiIV\) vom 12. Juni 2025 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen inklusive Pädagogik](#)
- [Fortbildung Grundschule Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe Personal- und Organisationsentwicklung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen Personal- und Organisationsentwicklung](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- Link 1

↑ Zurück zu: „Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑

**Ergebnisse & Wirkungen / Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.****Die Schule kooperiert aktiv mit Betrieben und Akteur:innen im Stadtteil und darüber hinaus.****Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:**

- §8 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)

**Good practice:**

- [Qualitätsmodul Kulturelle Bildung: Die Schule sucht Vernetzungsmöglichkeiten.](#)

**Fortbildung:**

- [Bildungsplan 0-10](#)
- [Fortbildung Oberschulen/Gymnasien berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung gymnasiale Oberstufe berufliche Orientierung](#)
- [Fortbildung berufsbildende Schulen berufliche Orientierung](#)

**Zusätzliche Informationen/Literatur:**

Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen:

- <https://www.ihk.de/bremen-bremerhaven/bilden-qualifizieren/projekte-und-initiativen-channel/projekte/partnerschaften-zwischen-schulen-und-unternehmen-1305756>

Netzwerk "Schule ohne Rassismus, Schulen mit Courage":

- <https://www.courageschulen-bremen.de/in-aktion/kooperationen/>

↑ Zurück zu: „Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.“ ↑**↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑**



Ergebnisse & Wirkungen / Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.

Landes- und bundesweite und internationale Kooperationen ermöglichen der Schule Austausch und Weiterentwicklung.



Landesgesetzliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Verordnungen:

- §5 BremSchulG [Bremisches Schulgesetz \(BremSchulG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 - Transparenzportal Bremen](#)



Good practice:

- Link 1
- Link 2



Fortbildung:

- [Fortbildung Querschnittsthemen Begabungsförderung](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Ganzttag](#)
- [Fortbildung Querschnittsthemen Personalentwicklung](#)
- [Bildungsplan 0-10](#)



Zusätzliche Informationen/Literatur:

- <https://www.ihk.de/bremen-bremerhaven/bilden-qualifizieren/projekte-und-initiativen-channel/projekte/partnerschaften-zwischen-schulen-und-unternehmen-1305756>
- <https://www.courageschulen-bremen.de/in-aktion/kooperationen/>
- <https://www.bildung.bremen.de/austausch-und-mehr-227264>

↑ Zurück zu: „Schulische Weiterentwicklung durch Kooperation und Vernetzung im Sozialraum garantieren.“ ↑

↑ Zurück zur Übersicht (Qualitätsmerkmale) ↑